

---

## Checkliste zur Beantragung von Corona-Soforthilfe in Baden-Württemberg

Folgende Unterlagen und Informationen werden für die Beantragung benötigt  
(Stand. 25.03.2020, 14:50)

Information / Dokument	
Mitgliedsnummer der IHK oder HWK (wenn vorhanden)	
Kundennummer der L-Bank (wenn vorhanden)	
Handelsregisternummer (soweit vorhanden)	
Umsatzsteuer-ID, ersatzweise Steuernummer	
Bankverbindung	
De-mimis-Erklärung (wenn zutreffend)	
Informationen zu weiteren staatlichen Hilfen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, die erhalten oder beantragt wurden. (Wenn zutreffend)	
Informationen über die Höhe des Liquiditätsengpasses für 3 Monate. Hilfreich ist eine Aufstellung der laufenden Kosten, auch derjenigen, die nicht monatlich bezahlt werden.	
Anzahl der Beschäftigten des Unternehmens (Berechnung auf Folgeseite)	
Alle Unterlagen, die dem Antrag beigefügt werden, müssen als PDF vorliegen.	

## Berechnung der Anzahl der Beschäftigten in einem Unternehmen

Die Anzahl der Beschäftigten wird nach dem Vollzeitäquivalent auf Basis der KMU-Leitlinien der EU berechnet. Folgende Personen zählen zu den Beschäftigten:

- Lohn- und Gehaltsempfänger (auch Minijob)
- für das Unternehmen tätige Personen, die entsandt wurden und als Arbeitnehmer gelten (können auch Zeit- oder sogenannte Leiharbeitskräfte einschließen)
- mitarbeitende Eigentümer
- Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit im Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen

Nicht zu den Beschäftigten zählen:

- Auszubildende oder in beruflicher Ausbildung stehende Personen mit Lehr- oder Berufsausbildungsvertrag
- Mitarbeiter im Mutterschafts- oder Elternurlaub

### Berechnung des Vollzeitäquivalents

Es wird die tarifliche Wochenarbeitszeit eines Vollbeschäftigten zugrunde gelegt.

Beispiel:

In dem Betrieb gilt die 40-Stunden-Woche.

Der Inhaber arbeitet 100 %

2 Mitarbeiter arbeiten 80 % (= 32 Stunden pro Woche)

2 Mitarbeiter arbeiten 10 % (= 4 Stunden pro Woche, Minijob)

1 Auszubildender

=> Gesamtzahl der Beschäftigten 2,8 Mitarbeiter.

Der Auszubildende wird nicht mitgerechnet.